

**Titel: Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages****Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**

|               |                  |        |            |
|---------------|------------------|--------|------------|
| Federführung: | Fraktion CDU/FDP | Datum: | 28.03.2017 |
| Bearbeiter:   | Pieper, Thoralf  |        |            |

|             |             |
|-------------|-------------|
| Einreicher: | Herr Pieper |
|-------------|-------------|

|                       |               |                                                                                   |
|-----------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

**Anfrage:**

1. Welche Auswirkung hat die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages auf die Spielhallen in Stralsund und die dort vorhandenen Arbeitsplätze?
2. Welche Auswirkung hat die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages für die Hansestadt Stralsund?
3. Wie sind die haushalterischen Auswirkungen zu beurteilen?

Begründung: Die Änderungen am Glücksspielstaatsvertrag wurden bereits 2012 beschlossen. Allerdings wurde den bestehenden Spielhallen ein Bestandsschutz mit einer Frist von fünf Jahren gewährt. Für neu eröffnete Spielhallen seit 2012 galten die Vorgaben sofort. Ende Juni 2017 endet die Frist zum Bestandsschutz, sodass ab 1. Juli 2017 von den Spielhallen-Betreibern unter anderem geänderte Mindestabstände beachtet werden müssen und keine Vergabe von Mehrfachkonzessionen möglich ist.

Thoralf Pieper  
CDU/FDP-Fraktion